

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. Mai 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-430305/0004-BMFJ - I/5/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8703/J betreffend die Person Amani Abuzahra und deren Nähe zur sog. Muslimbruderschaft, welche die Abgeordnete Anneliese Kitzmüller und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu der Frage 1):

Keine.

Antwort zu den Fragen 2) und 5):

Nein, kein Ansuchen eingelangt.

Antwort zu den Fragen 8) bis 19):

Da es für die Jahre 2017 und 2018 noch kein Budget gibt und ho. auch nicht bekannt ist, ob und in welcher Höhe Förderungsansuchen gestellt werden, kann derzeit keine Aussage zu diesen Fragen getroffen werden. Wenn das B-JFG nicht novelliert wird, und die o.a. Richtlinien noch in Geltung sind, werden die gleichen „Auflagen“ wie heute gültig und auch öffentlich einsehbar sein.

Für alle Förderungen gemäß B-JFG sind die „Auflagen“ im Bundes-Jugendförderungsgesetz selbst, bzw. in den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit gem. § 8 des B-JFG und auch in den jeweiligen Förderungsansuchen geregelt

und festgelegt. Sowohl das Gesetz, die Richtlinien, als auch die einzelnen Förderungsansuchen sind alle öffentlich einsehbar, und stehen auf der Homepage meines Ressorts <http://www.bmfj.gv.at/jugend/jugendfoerderung.html> zum Download bereit.

Antwort zu den Fragen 20), 24), 26), 28), 30), 32), 38), 43):

Nein.

Antwort zu den Fragen 23) und 37):

Es lagen und liegen keine diesbezüglichen Anfragen vor.

Antwort zu der Frage 42):

Hierfür gab es keine Veranlassung.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

